

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Schulnummer:

Berlin, den _____

Name
geboren am _____ in _____
Anschrift:

Ausfertigung für Lehrkraft

Sehr _____ ,

Sie haben heute Ihren Arbeitsvertrag für Ihre Einstellung beim Land Berlin als Lehrkraft bei mir unterzeichnet.

Für die Stufenfestsetzung nach § 16 TV-L benötige ich noch folgende Nachweise über Ihre vorherigen beruflichen Tätigkeiten **der letzten zehn Jahre** vor Einstellungsbeginn:

Sofern die Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis ausgeübt wurde, ist ein Arbeitsvertrag einzureichen. Hieraus muss der Beginn und das Ende des Arbeitsverhältnisses und die Tätigkeiten hervorgehen, sowie die vereinbarten Arbeitsstunden pro Arbeitswoche. Sollten Sie einen unbefristeten Arbeitsvertrag einreichen, ist zwingend erforderlich, das Ende des Arbeitsvertrages nachzuweisen durch eine Kündigungsbestätigung oder durch Vorlage des Auflösungsvertrages. Gegebenenfalls kann auch ein Arbeitszeugnis oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers eingereicht mit den erforderlichen Angaben werden.

Ist ein schriftlicher Nachweis über die wöchentliche Arbeitszeit nicht möglich, kann die Zeit nicht anerkannt werden.

Ist die berufliche Tätigkeit freiberuflich im Rahmen eines Honorarvertrages absolviert worden, ist der Honorarvertrag einzureichen. Aus dem Honorarvertrag muss der konkrete Zeitraum der Tätigkeit hervorgehen. Außerdem ist die wöchentliche Stundenzahl nachzuweisen, da ansonsten auch hier keine Anrechnung erfolgen kann. Die Nachweise sind chronologisch sortiert und nummeriert einzureichen.

Selbstständige reichen als Nachweis bitte eine Erklärung zur Selbstständigkeit **und** eine Bescheinigung des Steuerberaters ein.

Es werden nur Originale bzw. beglaubigte Kopien von Zeugnissen und Arbeitsbescheinigungen anerkannt. Die Beglaubigungen können von der Schulleitung vorgenommen werden.

Es können nur Tätigkeiten berücksichtigt werden, deren Förderlichkeit durch die Schulleitung bestätigt wurden. Diese Entscheidung muss vor Vertragsabschluss erfolgen. Weitere Zeiträume können nicht berücksichtigt werden.

Die Nachweise zu diesen Tätigkeiten müssen ebenfalls grundsätzlich bereits vor Vertragsschluss bei der Schulleitung vorliegen. Ausnahmsweise können Sie die fehlenden Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Aushändigung dieses Schreibens bei der Personalstelle (ZS P R 5) einreichen.

Grundlegende Berechnungsmethoden: 50% Anrechnung bei:

- Anrechnung der Zeiten nur aus fachlicher **oder** pädagogischer Sicht
- Beschäftigung unter 12 Unterrichtseinheiten in der Woche bei Lehrtätigkeit bzw. 20h wöchentlich für andere Tätigkeiten
- Bei Unterbrechungen zwischen den einzelnen Tätigkeiten > 3 Jahre für die vor der Unterbrechung liegenden Beschäftigungen

Bei Vorliegen mehrerer kürzungsrelevanten Faktoren ist eine weitere Reduzierung um jeweils 50% möglich, d.h. es sind auch Anrechnungen i.H.v. von 25% sowie 12,5% möglich.

Keine Anrechnung von:

- Praktika
- Ehrenamtliche Tätigkeiten
- Ausbildungszeiten (inkl. Studium)
- FSJ, Bundesfreiwilligendienst oder Aupair, freiwilliges ökologisches Jahr, Qualifizierungen und Weiterbildungen
- und Ähnliches

Bitte beachten Sie, dass bis zur abschließenden Überprüfung der beantragten Anerkennung förderlicher Zeiten und der Zustimmung der Beschäftigtenvertretungen eine Zuordnung vorerst zur Stufe 1 in der für Sie maßgeblichen Entgeltgruppe erfolgt. Nach abschließender Zuordnung in eine höhere Erfahrungsstufe, erhalten Sie hierüber eine Mitteilung und die Ihnen gegebenenfalls zustehende Nachzahlung rückwirkend ab Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses gemäß des heute abgeschlossenen Vertrages.

Ich weise Sie darauf hin, dass nach Ablauf der 6-wöchigen Frist die Stufenzuordnung nach Aktenlage entschieden wird und nur die Belege berücksichtigt werden, die bis dahin eingereicht wurden. Nachträgliche Änderungen können nicht mehr erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Unterschrift Schulleitung

Grundlegende Berechnungsmethoden: 50% Anrechnung bei:

- Anrechnung der Zeiten nur aus fachlicher **oder** pädagogischer Sicht
- Beschäftigung unter 12 Unterrichtseinheiten in der Woche bei Lehrtätigkeit bzw. 20h wöchentlich für andere Tätigkeiten
- Bei Unterbrechungen zwischen den einzelnen Tätigkeiten > 3 Jahre für die vor der Unterbrechung liegenden Beschäftigungen

Bei Vorliegen mehrerer kürzungsrelevanten Faktoren ist eine weitere Reduzierung um jeweils 50% möglich, d.h. es sind auch Anrechnungen i.H.v. von 25% sowie 12,5% möglich.

Keine Anrechnung von:

- Praktika
- Ehrenamtliche Tätigkeiten
- Ausbildungszeiten (inkl. Studium)
- FSJ, Bundesfreiwilligendienst oder Aupair, freiwilliges ökologisches Jahr, Qualifizierungen und Weiterbildungen
- und Ähnliches

Bitte beachten Sie, dass bis zur abschließenden Überprüfung der beantragten Anerkennung förderlicher Zeiten und der Zustimmung der Beschäftigtenvertretungen eine Zuordnung vorerst zur Stufe 1 in der für Sie maßgeblichen Entgeltgruppe erfolgt. Nach abschließender Zuordnung in eine höhere Erfahrungsstufe, erhalten Sie hierüber eine Mitteilung und die Ihnen gegebenenfalls zustehende Nachzahlung rückwirkend ab Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses gemäß des heute abgeschlossenen Vertrages.

Ich weise Sie darauf hin, dass nach Ablauf der 6-wöchigen Frist die Stufenzuordnung nach Aktenlage entschieden wird und nur die Belege berücksichtigt werden, die bis dahin eingereicht wurden. Nachträgliche Änderungen können nicht mehr erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Unterschrift Schulleitung

Schreiben erhalten: _____
Unterschrift der/der Beschäftigten